



BEKANNTMACHUNG

über die Sitzung des Bezirksausschusses IV-Südost

Sitzungsort: Saal des Gasthauses Sangl, Am Speiselsaum 5, 85053 Ingolstadt	Sitzung Nr.: BZA-IV/06/2021
Sitzungsdatum: Mittwoch 06.10.2021	Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

- 1 . Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung und umgesetzte Maßnahmen
 - 2.1 . Auwaldsee - Baustelle Richter und Frenzl
 - 2.2 . Auwaldsee - Bewegungspark
 - 2.3 . Bahnfeuerwehr
 - 2.4 . Manchinger Str - Flohmarktverlegung
- 3 . Mitteilungen der Stadt
 - 3.1 . Klein-Salvator-Str. - LKW-Verkehr
 - 3.2 . Mittelschule SO - Tempo 30
 - 3.3 . Auwaldsee - Radweg
 - 3.4 . Bauschäden
- 4 . Anliegen anwesender Bürger

- 4.1 . Fliederstr. - Verkehrsberuhigte Zone/Spielstr.
- 4.2 . Niederfeld - Schwenkweiher
- 4.3 . Weitere Anliegen
- 5 . Geschwindigkeitsmessungen
- 6 . Verschiedenes, Wünsche und Anfragen
 - 6.1 . AUT 53 - Schaukasten
 - 6.2 . Niederfeld - Spielplatz Maria in der Au
 - 6.3 . Sonstige Anfragen
- 7 . Nichtöffentlich

Ingolstadt, den 30.09.2021

Johann Brenner, Weisbergerstr. 5 a, 85053 Ingolstadt
Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: : bza.johann.brenner@t-online.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske bzw. eine medizinische Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonen-nachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 5 14. BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.